

TSV Emmering e.V.

Am Sportplatz 15
83550 Emmering
Email: info@tsv-emmering.de
Internet: www.tsv-emmering.de



Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ m/w _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ m/w _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ m/w _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

- Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TSV Emmering e.V.
 hiermit möchte ich meine Mitgliedschaft beim TSV Emmering e.V. ändern.

Beitrittsdatum bzw. Änderungsdatum: _____

Hauptverein jährlich	Kinder bis einschließlich 13 Jahre	EUR 24,-	
	Jugendliche ab 14 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	EUR 24,-	
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	EUR 36,-	
	Familienbeitrag (ab 2 Erw. m. Kind oder 1 Erw. m. 2 Kinder)	EUR 70,-	

- Zusätzlich trete ich folgenden Sparten des TSV Emmering e.V. bei:

Sparte Fußball jährlich	Kinder bis einschließlich 13 Jahre	EUR 24,-	
	Jugendliche ab 14 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	EUR 36,-	
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	EUR 60,-	
Sparte Tennis* jährlich	Kinder bis einschließlich 10 Jahre	EUR 20,-	
	Kinder bis einschließlich 14 Jahre	EUR 35,-	
	Jugendliche ab 14 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	EUR 50,-	
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	EUR 75,-	
	Ehepaar	EUR 125,-	
	Familie**: es werden die Einzelbeiträge addiert, Bsp.1: Ehepaar mit Kind bis 10 Jahre Bsp.2: ein Erwachsener mit 2 Kinder 9 J. und 13 J. (das jüngere Kind ist beitragsfrei)	EUR 145,- EUR 110,-	
	Passive Mitglieder***	EUR 30,-	

- Der Stichtag für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist der 1. Januar eines jeden Jahres.
- * Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.
- ** Der Beitrag richtet sich nach dem ältesten Kind. Das zweite Kind und ggf. weitere (jüngere) Kinder sind beitragsfrei!
- *** Bei passiven Mitgliedern entfällt die Arbeitsleistung.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft beim TSV Emmering e.V. oder einer Abteilung / Sparte muss bis zum 31.12. des laufenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, somit bis 30.11., schriftlich erfolgen.
- Die Satzung und Ordnungen des TSV Emmering e.V. in seiner jeweils gültigen Fassung erkenne ich an. Diese können bei der Vorstandsschaft eingesehen werden.
- Beitrittserklärung mit Lastschriftmandat, Datenschutzhinweis und Erklärung zur Verwendung von Fotografien bitte vollständig unterschrieben beim Trainer /Übungsleiter oder einem Vereinsfunktionär (Abteilungsleitung, Vorstandsschaft) abgeben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigen)

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte bei Neueintritt in Hauptverein und bei jedem Sparteneintritt ausfüllen.

TSV Emmering e.V.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE46 ZZZ0 00000 2227 26

Mandatref. / Mitgliedsnr.: _____

Ich ermächtige den TSV Emmering e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Emmering e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

BIC: _____ **IBAN:** DE _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ (Diese Daten sind auf der Rückseite Ihrer EC-Karte ersichtlich)

Bank: _____ **Kontoinhaber:** _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis:

- Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Diese Einzugsermächtigung erlischt durch Kündigung der Vereinsmitgliedschaft oder schriftlichen Widerruf.

Datenschutzhinweis zur Beitrittserklärung

Wir möchten Sie darüber hinaus informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins gespeichert werden.

Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Bayerischen Landessportverbandes werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet (z.B. Passanträge für Spielerpässe, Trainerlizenzen etc.).

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Mit der Kündigung Ihrer Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Für das Mitglied:

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins- / Verbandszwecke erforderlich ist.

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Da die Mitgliederverwaltung im TSV Emmering e.V. ausschließlich elektronisch erfolgt, ist die Vereinsmitgliedschaft nur möglich, wenn einer Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten entsprechend des Datenschutzhinweises zugestimmt wurde.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos durch den Verein

Der Sportverein TSV Emmering e.V. und die einzelnen Sparten betreiben einen Internetauftritt (Homepages). Zudem haben einzelne Sparten zusätzlich freiwillige Gruppen in sozialen Netzwerken im Internet eingerichtet. Besucher dieser Seiten können Fotos des Webauftritts auf ihren privaten PC herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen. Deshalb sind wir mit der Veröffentlichung von Fotos unserer Mitglieder **sehr vorsichtig**.

Aber häufig können Veranstaltungen der Vereine, sowie die Motivation für Sport und Bewegung vor allem dann gut veranschaulicht und erklärt werden, wenn wir auch Fotos zeigen (Turniersieger, Mannschaftsfoto bei der Präsentation eines neuen Trikots, Ehrungen verdienter Mitglieder etc.). Solche Fotos zu wichtigen Anlässen werden dann auch in Presseartikeln bei den lokalen Zeitungen oder ggfls. in Vereinsschriften (Chronik, Stadionzeitung etc.) genutzt, da dadurch Texte erst illustriert werden können.

Wie bereits im Datenschutzhinweis erläutert, wird auch für die Durchführung des Spielbetriebes von den Verbänden eine Weitergabe und Speicherung von Fotos und Namen der Spieler eingefordert, um deren Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Damit wir nicht bei jedem einzelnen Foto, oder Angabe von persönlichen Daten, das Verfahren erneut und im Einzelfall durchführen müssen, bitten wir Sie, uns Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos generell zu erteilen. Der Verein hat sich zudem weitere Regeln für die Veröffentlichung von Fotos gegeben. (Siehe Folgeseite).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Vorstände und Datenschutzbeauftragten der Vereine.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos sowie persönlicher Daten:

Hiermit willige ich ein, dass der TSV Emmering e.V. Fotos und Namen von mir auf den hier bestätigten Medien unentgeltlich veröffentlichen dürfen:

Name, Vorname des Mitglieds: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Für folgende Medien wird eine Veröffentlichung erlaubt:

- Homepage / Webauftritte des Vereins insb. www.tsv-emmering.de
- Vereinsschriften (Chronik, Stadionzeitung oder ähnliches)
- offizielle Presseartikel in Zeitungen bzw. deren online-Ausgaben (insb. VG Nachrichten, Ebersberger Zeitung)
- Facebook-Seite des TSV Emmering e.V.

Ich bin darüber informiert, dass der TSV Emmering e.V. ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetseite verantwortlich sind. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Kodex zur Veröffentlichung von Fotos durch den TSV Emmering e.V.

Einige Erläuterungen vorab:

Fotos, die Personen abbilden, enthalten personenbezogene Daten. Das gilt auch dann, wenn das Foto ohne den Namen der abgebildeten Person veröffentlicht wird. Es genügt, wenn einzelne Betrachter möglicherweise den Namen zuordnen können, wenn Sie das Bild sehen. Bei Filmen reicht ebenfalls eine erkennbare Abbildung der Person aus. Die Dauer der Abbildung ist nicht entscheidend. Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) enthält keine ausdrücklichen, besonderen Regelungen für den Umgang mit Fotos von Personen. Allerdings greifen die allgemeinen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zusätzlich das Kunsturhebergesetz (KUG), welche die Rechte am „Bild“ ordnen.

Aufgrund der technischen Entwicklung (Digitalisierung) lassen sich heute Fotos ohne Qualitätsverlust beliebig oft kopieren und mühelos im Internet einer sehr breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Effektive Schutzmaßnahmen, die eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei Fotos verhindern, gibt es nicht. (Reduzierung Bildqualität, Wasserzeichen, Sperren Kopierfunktion, Verpixelung – all das kann umgangen oder repariert werden.)

- Aus diesem Grund gilt es besondere Sorgfalt bei der Veröffentlichung von Fotos einzuhalten.

Arten von Fotos mit einem Beispiel aus dem Vereinsleben:

- A) Fotos aus dem Bereich des öffentlichen Lebens /der Zeitgeschichte (z.B. Foto von einem Politiker oder einer Person des öffentlichen Lebens, wie dem 1. Vorsitzenden bei der Präsentation in der Jahreshauptversammlung)
- B) Fotos auf denen Personen nur als Beiwerk erscheinen. (z.B. Foto vom Sportheim, auf dem am Rande mehrere Personen „zufällig“ zu erkennen sind)
- C) Fotos von Veranstaltungen, Aufzügen oder Versammlungen. (Foto des Kirchenzuges zur 60-Jahr-Jubiläumsfeier, Foto der Zuschauer einer Spiels, Foto vom Sommerfest o.ä.: Personen sind zu erkennen, aber jede einzelne Person nur von geringer /nebensächlicher Relevanz für den Gesamteindruck)
- D) Fotos aus Zwecken der Kunst (bei uns nicht zutreffend).
- E) Fotos von Personen (z.B. Mannschaftsfoto, Turniersieger, Ehrung, etc.)

Fotos der Kategorie A bis D **dürfen ohne Einwilligung** veröffentlicht werden (§22 KUG)

Fotos der Kategorie E dürfen **nur mit Einwilligung des Abgebildeten** veröffentlicht werden.

Zur Einwilligung:

Eine Einwilligung muss vorab erfolgen. Eine Einwilligung kann mündlich erfolgen. Der TSV Emmering e.V. bietet für die Einwilligung auch die Schriftform an. Für eine generelle Einwilligung siehe vorheriges Blatt, für Einwilligungen zu Einzelfotos siehe Formular auf der Homepage.

Kodex:

- Wir holen uns bei Fotos der Kategorie E grundsätzlich vorab eine Einwilligung.
Also erst fragen – dann veröffentlichen!
- Bei Minderjährigen wird besondere Sorgfalt bei der Veröffentlichung von Fotos angewandt, auch wenn es sich um Fotos der Kategorie A bis D handelt.
- Eine Veröffentlichung von Fotos mit Minderjährigen darauf wird grundsätzlich vermieden, wenngleich dies im Einzelfall (Bild eines Jubiläumsfestes) nicht gänzlich auszuschließen ist.
- Fotos, welche durch den TSV Emmering veröffentlicht werden, sollen die abgebildeten Personen grundsätzlich vorteilhaft und real zeigen!
Wir verwenden also keine „Blödelfotos“, Fotos mit Grimassen. Wir zeigen keinen extremen Erschöpfungsgrad, niemanden mit wenig /keiner Bekleidung, keine Fotos während des Essens/Trinkens/Schlafens oder bei Trunkenheit oder anderen Beeinträchtigungen. Wir zeigen keine detaillierten Bilder von (Sport-)Unfällen o.ä. Ebenfalls nutzen wir keine „Filter“, keine Verzerrungen oder bildhafte nachträgliche Ergänzungen und Fotobearbeitungen, wie moderne Kameras/Foto-Handys dies anbieten!